

Die Grabkapelle der Herren von Hallwyl in der Kirche Seengen : Erinnerungskultur eines Schweizer Adelsgeschlechts

Autor(en): **Huggel, Martina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **77 (2010)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

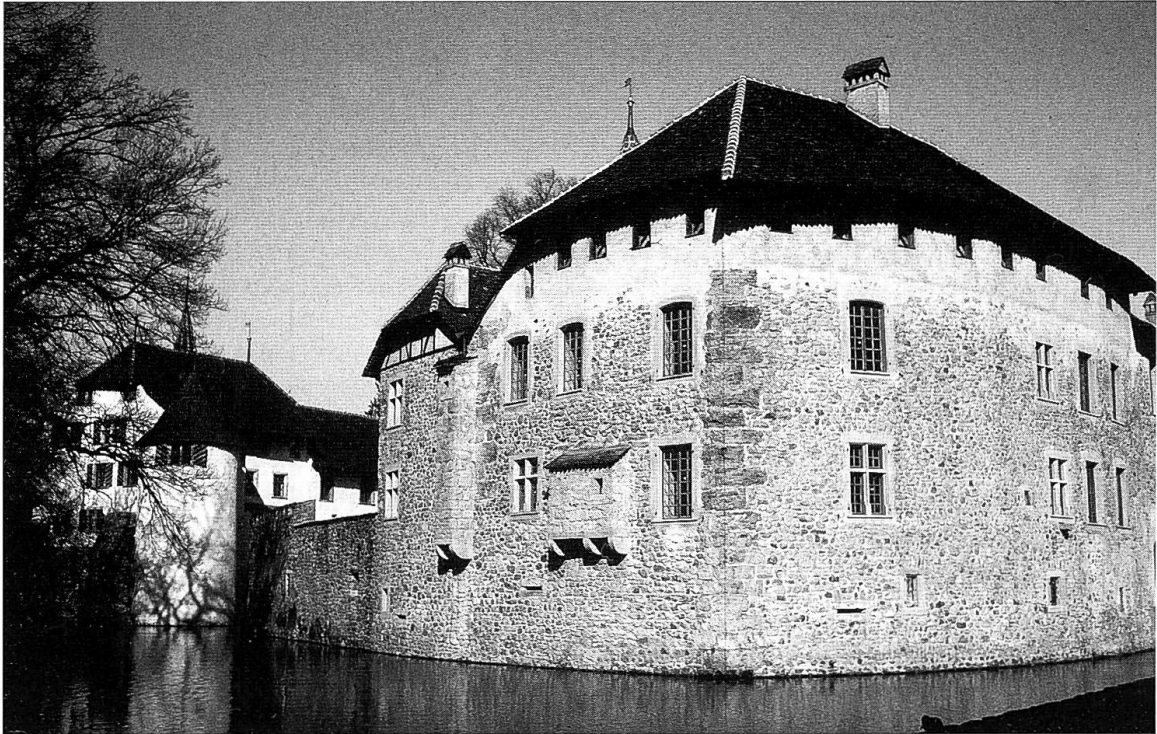
Die Grabkapelle der Herren von Hallwyl in der Kirche Seengen

Erinnerungskultur eines Schweizer Adelsgeschlechts

Martina Huggel

Die Geschichte der hallwylischen Grabkapelle beginnt mit der Verlegung des Erbbegräbnisses vom Kloster Kappel bei Zürich in die ehemalige Kirche von Seengen im Aargau im 15. Jahrhundert. Zu diesem Zeitpunkt waren die Hallwyler bereits 300 Jahre lang auf ihrem Stammsitz Hallwyl in der Nachbarschaft der Kirche ansässig. 1167 wird erstmals ein Mitglied der Familie von Hallwyl urkundlich erwähnt: Waltherus de Allewilare bewegte sich im Umfeld der Freiherren von Eschenbach und im Gefolge der Grafen von Lenzburg. Später gehörten die Hallwyler zum Machtbereich der Kyburger, die 1264 ausstarben und durch die Habsburger abgelöst wurden.¹ Unter habsburgischer Herrschaft gelangten die Hallwyler insbesondere im 14. Jahrhundert durch Johans I. von Hallwyl (vor 1305–1348) zu Ansehen und beträchtlicher Macht.² Er war Marschall, Pfleger im Sundgau, später Landvogt in Schwaben und im Elsass. Johans I. nahm wichtige Aufgaben für die habsburgische Landesherrschaft wahr, trat als treuer Gefolgsmann seiner Herrschaft auf und amtierte als Erzieher Herzog Friedrichs von Habsburg. Auf Schloss Lenzburg, dem habsburgischen Sitz in der Region, hatte Johans I. ein Burglehen inne. Seine Stellung in habsburgischen Diensten wusste er geschickt zum Ausbau der eigenen Macht im Aargau auszunutzen.³

Die mögliche Nähe zum Umfeld der Freiherren von Eschenbach und deren spätere Ablösung als Kastvögte über das Kloster Kappel könnte die ursprüngliche Anlage einer hallwylischen Grablege in der kurz vor 1200 gegründeten Zisterze bei Zug erklären. Der wirtschaftliche Niedergang der Freiherren von Eschenbach hatte sich allerdings schon länger abgezeichnet, und wegen der Beteiligung Walters IV. an der Ermordung König Albrechts I. 1308 verloren sie ihre letzten Rechte. Als habsburgische Parteigänger übernahmen die Herren von Hallwyl zusammen mit dem Pfand über das Amt Eschenbach die Kastvogtei über das Kloster – eine für den Ritteradel eher ungewöhnliche Aufgabe. Zur besonderen Stellung passt die Grablege: während die Familienkapellen anderer adliger Geschlechter im Innern der Klosterkirche von Kappel, in den Seitenkapellen oder im Seitenschiff, lagen, befand sich die Grablege der Hallwyler im Kreuzgang, wo sie heute noch neben dem Eingang zur Kirche sichtbar ist: eine kleine (Marien-) Kapelle mit einem einfachen Gewölbe und einer Öffnung im Boden.⁴ Kappel war ein ausgesprochenes «Adelskloster», das verschiedenen Geschlechtern aus dem Umfeld der Habsburger als ewige Ruhestätte diente – die Herren von Hallwyl befanden sie sozusagen in bester, standesgemässer Gesellschaft. Und doch gab die aargauische Familie ihre Grablege im ausgehenden Mittelalter auf, um nicht etwa im habsburgischen Hauskloster Königsfelden, sondern in der Nähe der Stammburg eine neue Familiengruft zu errichten. Die gute Überlieferung ermöglicht einen ungewöhnlichen Blick auf die Memorialkultur



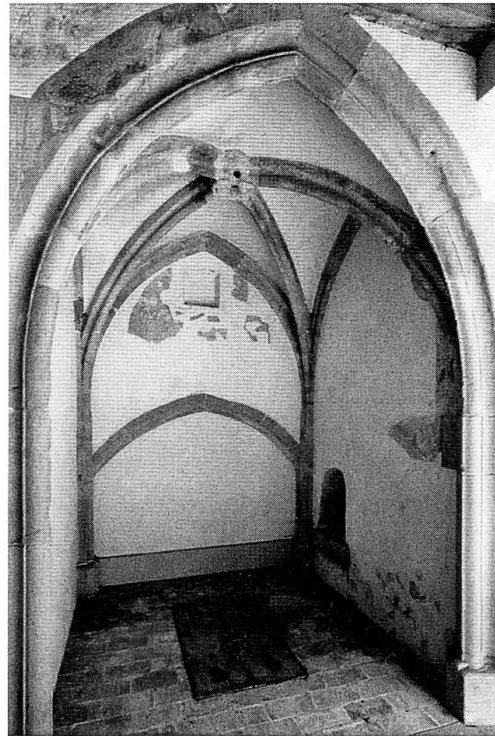
Das Wasserschloss Hallwyl, Blick auf das vordere Schloss mit dem stark restaurierten Wohntrakt. Beim Rundturm befindet sich das hintere, ältere Schloss. (Foto Peter Niederhäuser, 2006)

eines Geschlechts, das seinen Rang vor allem den Habsburgern verdankte und das wie nur wenige das Fortbestehen der adligen Welt über das Mittelalter hinaus bis in die Gegenwart dokumentiert.

Situation und Überlieferung

Die Verlegung der Familienkapelle nach Seengen und die damit einhergehende Stiftung an die Kirche belegt eine Urkunde vom 18. Oktober 1464.⁵ Die Urkunde bezeugt die Stiftung der Vettern Burkhard und Rudolf von Hallwyl an die Kirche Seengen, die ihre Gabe durch die Mühle des Schlosses Hallwyl «absicherten» – ein übliches Vorgehen, wurden doch oft Landstücke wie Äcker oder Wiesen als Sicherheit für eine Stiftung angegeben.⁶ Einträge im Jahrzeitenbuch von Seengen belegen diese Form von Sicherheiten. Sie werden dort «stad»⁷ oder «hofstatt»⁸ genannt. Eine andere Möglichkeit waren Stiftungen in Form von Naturalien. In den Einträgen des Jahrzeitenbuchs von Seengen sind die Naturalien zudem in Zusammenhang mit dem Besitz genannt, so findet sich etwa die Formulierung: «von den guotteren gnehmpt ab Sparen schuopissenn 2 mutt kernen [...]».⁹ Bemerkenswert im Zusammenhang mit der Tradition der Grablege der Familie in der ehemaligen Kirche von Seengen ist in der Urkunde von 1464 vor allem die Formulierung: «[...] auch beim Tode obgenannter Stifter und ihrer Angehörigen, die in Seengen begraben werden [...]».¹⁰ Damit war im Jahr 1464 die Basis zur Errichtung der Grabstätte des Geschlechts in der Kirche geschaffen und die gestiftete Jahrzeit über den Tod der Stifter hinaus abgesichert.

Die alte Grablege: Hallwyl-Kapelle im Kreuzgang des Klosters Kappel. 1306 wurde hier ein Altar zu Ehren der Dreifaltigkeit, Maria und Allerheiligen gestiftet. Blick in die neben dem Eingang zur Kirche gelegene Kapelle mit Gruft und Foto der Ausgrabungen von 1956 mit Gebeinen unterhalb dieser Kapelle. (Kantonale Denkmalpflege Zürich)

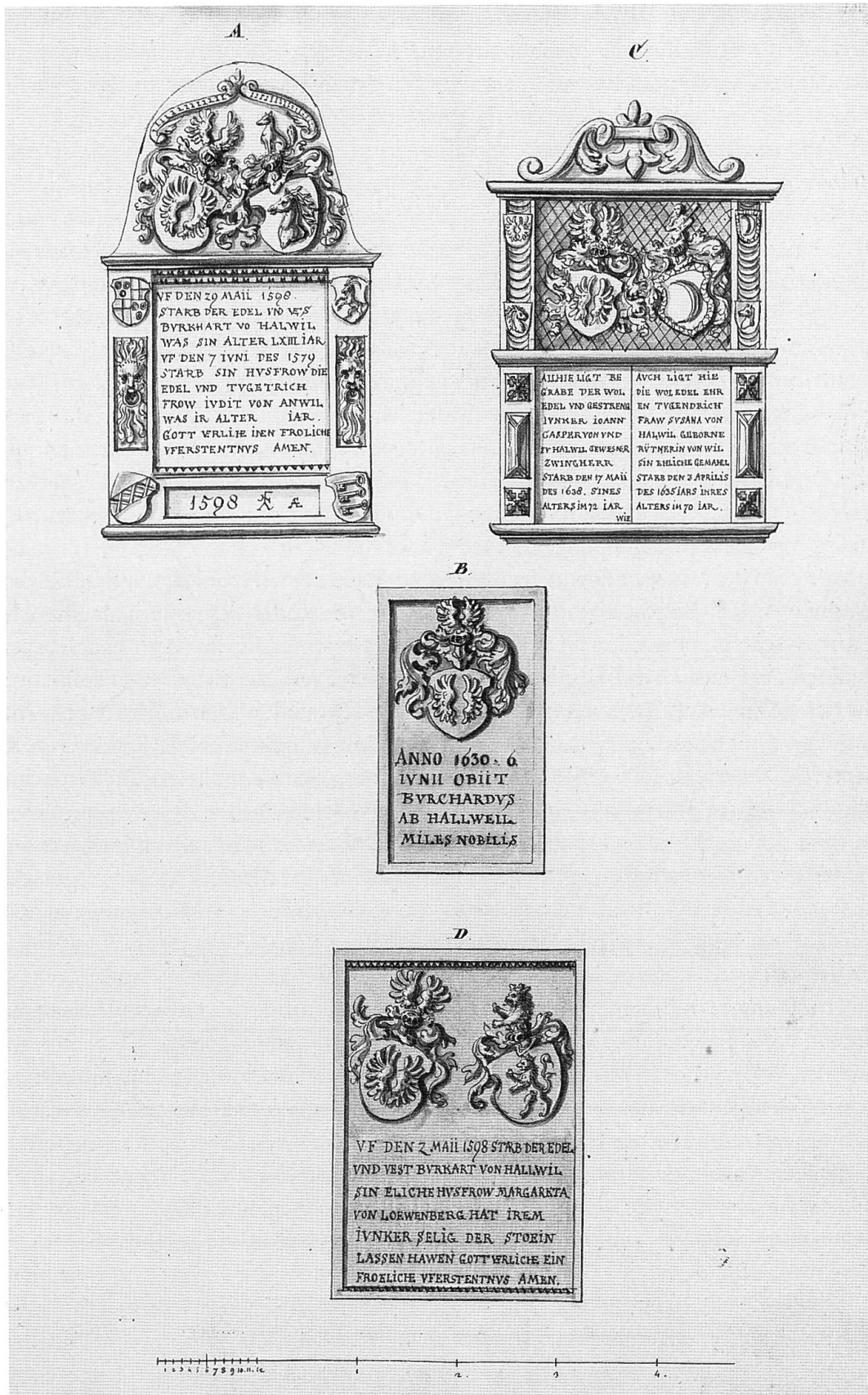


Dem Rodel Dietrichs von Hallwyl aus dem Jahr 1492 ist weiter zu entnehmen, dass er «uss gen von der kilchen wegen von Sengen 28 [Schilling]»,¹¹ also 28 Schilling für die Kirche von Seengen ausgab. Im weiteren Verlauf des Rodeleintrags erwähnt er mehrfach, dass er «bildhouwer» und «taffelmacher» sowie einen «maler von Ar[o]w» bezahlte.¹² Es ist davon auszugehen, dass sich die Ausgaben Dietrichs auf die Ausstattung der vor

nicht langer Zeit errichteten Familiengrabstätte beziehen. Wann bauliche Massnahmen und solche zur Ausstattung sowie zum Schmuck der Grablege erstmals vorgenommen wurden, lässt sich anhand der vorliegenden Quellen nicht genau bestimmen. Die Vermerke im Rodel Dietrichs lassen vermuten, dass der Einbau der Kapelle bereits geschehen war und seine Ausgaben sich auf weitere Ausstattungsgegenstände beziehen. So sprach er von «kalch» im Zusammenhang mit einem «gwelb»¹³ und damit wohl von einem Gewölbe, das die Hallwylkapelle gegen oben abschloss. Vermutlich wurde der genannte «maler von Ar[o]w» mit der Ausmalung der Kirche mit Fresken beauftragt. Mit 10 Gulden erhielt er den höchsten Betrag unter den Handwerkern. Dietrich unterschied zudem zwischen einem Tafelmacher und einem Maler, das heisst demjenigen, der Holztafeln bemalte, und demjenigen, der Fresken anfertigte. Allerdings muss offen bleiben, welche Fresken er malte. Aus der Kirche von Seengen sind zwei Fresken überliefert.¹⁴ Ein Fresko ist der Wappenfries, der in zwei Teilen das Mittelschiff der Kirche schmückte, das andere beinhaltete vier Heiligenfiguren in den Gewölbekappen. Bosch erwähnt im Bericht zu den archäologischen Forschungen von 1969, die Heiligenfiguren seien in der Reformation übertüncht worden, im 18. Jahrhundert aber wieder so weit sichtbar geworden, dass man die Figuren habe erkennen können.¹⁵

Um 1800 hielt der Dichter und Maler Johann Martin Usteri (1763–1827) die Grabdenkmäler, den Wappenfries und das Gewölbe der Hallwylkapelle in Zeichnungen und Skizzen fest. Die Familien Usteri und von Hallwyl waren befreundet – die Schwester des Malers, Dorothea Usteri, war häufig bei Franziska Romana von Hallwyl auf dem Schloss zu Gast. Seine Aufzeichnungen zur Familienkapelle stellte Usteri mit weiteren Auszügen aus der Geschichte der Familie und des Schlosses sowie aus Urkunden, welche das Geschlecht betreffen, in einer Handschrift zusammen, die unter dem Titel «Collectanea die Familie der Edeln von Hallweil betreffend» heute in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrt wird.¹⁶ Die verschiedenen Berichte bilden jedoch keine zusammenhängende Darstellung; die Ausführungen zum hallwylischen Erbbegräbnis folgen gegen das Ende der «Collectanea», wobei etliche Seiten der Handschrift leer geblieben sind. Die zwei Fresken sind einzig durch die «Collectanea» überliefert, wobei die Heiligenfiguren im Fresko der Gewölbekappen nur schemenhaft abgebildet sind.

1820 wurde die seit dem Mittelalter bestehende Kirche der Gemeinde Seengen abgerissen.¹⁷ Mit ihr zerstörte man auch die seit 1464 bestehende Grabkapelle des Geschlechts der von Hallwyl. 1823 beauftragten die zuständigen Vertreter der Gemeinde Seengen den Pfarrer Schinz, Oberst Franz von Hallwyl anzufragen, ob er die in der Kapelle vorgefundenen Grabsteine seiner Familie in die neue Kirchhofmauer aufnehmen lassen wolle.¹⁸ Offenbar entschied sich Franz von Hallwyl dagegen und liess die verbleibenden Grabplatten seiner Vorfahren ins Schloss überführen. 1857 standen diese Grabplatten «unterm freien Himmel im Hofe des Schlosses Hallwyl».¹⁹ Usteri führte in seiner Handschrift insgesamt 26 Grabdenkmäler auf.²⁰ Von den bei Usteri erwähnten Monumenten waren später noch sechs zu sehen gewesen; diese wurden in ein in den 1860er-Jahren errichtetes Gebäude überführt, das sogenannte Peristyl, zusammen mit zwei weiteren, die bei Usteri nicht aufgeführt sind. Nach dem Abriss des Peristyls kamen 1916 sieben Grabmäler in den Torraum des Hinteren Schlosses von Hallwyl, wo sich heute noch sechs befinden und dem Publikum im Rahmen des Ausstellungsteils «Beten und Hoffen» gezeigt werden.²¹ Die siebte Grabplatte hingegen steht heute jenseits des Wassergrabens, auf dem grossen Platz



Auswahl von Grabplatten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in einer Zeichnung von Usteri.
 (Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung)

vor dem Schloss, wo sie zusammen mit weiteren Grabdenkmälern von Familienmitgliedern arrangiert wurde, die jedoch nicht aus der Familienkapelle stammen. Vier sind seit 1964 auf dem Platz aufgestellt und stammen vom Schlossbergfriedhof in Bern.²² Eine achte Grabplatte aus der Kirche von Seengen ist endgültig verschollen.

Auf den sieben erhaltenen Grabplatten wie bei den durch Usteri überlieferten zeigt sich ein einheitliches Schmuckelement: Wappen. Mit einer Ausnahme treten die Wappen in Kombination mit einer oder mehreren Inschriften auf. Eine der originalen Platten trägt das Allianzwapen Hallwyl und Rotenstein, aber keine Inschrift. Das Wappen ist selbstverständlich eines der wichtigsten Symbole der Begräbniskultur des Adels.²³

Bei flüchtiger Betrachtung weisen damit die hallwylischen Grabplatten über das gesamte Zeitspektrum vom 16. bis ins 19. Jahrhundert in der Ausführung eine erstaunliche Einheitlichkeit auf. Dieser in nachreformatorischer Zeit geläufige Typus von Wappengrabplatten bildet das gemeinsame Merkmal der hallwylischen Grabdenkmäler. Durch die Aufzeichnungen von Usteri lässt sich dieses Kennzeichen auch bei den nicht im Original überlieferten Grabplatten erkennen. Es muss aufgrund der lückenhaften Überlieferung offen bleiben, welche weiteren Typen von Grabdenkmälern neben der Wappengrabplatte bestanden. Man kann aber davon ausgehen, dass Usteri die überwiegende Zahl der Grabplatten noch gesehen hat. Es lässt sich eine Art kontinuierstiftendes Moment in der hallwylischen Familienkapelle feststellen. Die Existenz von Hochgräbern, Tumbengrabmälern oder ähnlichen Grabdenkmälern muss wohl ausgeschlossen werden. Bis anhin sind keine Hinweise auf derartige Grabdenkmäler bekannt, weder in der Form schriftlicher Quellen noch über Sachquellen. Auch die Raumverhältnisse waren nicht geeignet für aufwendige Grabmalkonstruktionen. Die Kirche von Seengen war etwa 21 Meter lang, 16 Meter breit und hatte einen annähernd quadratischen Chor von 8,5 Metern Länge und einer Breite von 10 Metern.²⁴

Die Ähnlichkeit kann natürlich als alleinige Beschreibung den hallwylischen Grabdenkmälern nicht gerecht werden. Sie ist ein aussagekräftiges Merkmal der Grabplatten, muss aber durch die nähere Betrachtung der einzelnen Monumente mit anderen Merkmalen ergänzt werden. Daraus ergibt sich eine Reihe stilistischer und inhaltlicher Differenzierungen. Es sind hierbei insbesondere die Inschriften zu berücksichtigen, die in Kombination mit dem Symbol des Wappens die einzelnen Grabplatten kennzeichnen. In den hallwylischen Inschriften finden sich häufig wiederkehrende Elemente. Zunächst wurden die biografischen Daten des verstorbenen Familienmitglieds aufgeführt. Man nannte den Namen, das Geburts- und das Todesjahr und manchmal Tag und Monat der Geburt oder des Hinschieds sowie das Alter, welches der oder die Verstorbene erreicht hatte. Die Angabe des Todesjahres wurde auf allen hallwylischen Grabplatten angebracht, soweit dies die vollständig überlieferten Inschriften zeigen. Diese Daten sind – unabhängig vom Jahrhundert, in dem die Grabplatte angefertigt wurde – ein selbstredendes Element der Inschriften.

Zu den wiederkehrenden Elementen in den hallwylischen Inschriften gehören weiter die Beiworte, sogenannte Epitheta.²⁵ Diese wurden dem Namen beigelegt und dienen der sozialen Einordnung des oder der Verstorbenen. In den hallwylischen Inschriften finden sich häufig die Adjektive «hochwol geborne» und «wohl edlegebohne». Mehrfach verwendete Adjektive bei den Männern sind «edel und vest», «wolgestrengen» oder «edlen gestrengen». Bei den Frauen werden äquivalent «edel und tugentrich» und «wol edel ehren

Eine der heute im Schlossmuseum aus-
gestellten Grabplatten mit Allianzwappen
Hallwyl-Rotenstein aus dem 16. Jahrhun-
dert. (Foto Martina Huggel)



tugendrich» eingesetzt. Hinter den Beiworten verbirgt sich eine Norm, die den Betrachtern, insbesondere Standesangehörigen, verständlich gewesen sein musste.

Die religiösen Aspekte sind bei den untersuchten hallwylischen Grabinschriften bescheiden. Sowohl in Bezug auf die Anzahl der Grabdenkmäler, die eine religiöse Formulierung enthalten, als auch auf deren Ausführlichkeit lässt sich keine starke Gewichtung religiöser Gesichtspunkte feststellen. Die Verwendung der vorhandenen religiösen Formulierungen beschränkte sich zeitlich nicht auf ein bestimmtes Jahrhundert oder eine Epoche, sondern wurde auf den hallwylischen Grabdenkmälern vom 16. bis ins 18. Jahrhundert in die Inschriften eingefügt. Offenbar wurde die mehr oder weniger einheitliche Formulierung des frommen Wunsches der Auferstehung übernommen und gewissermassen in einer familiären Tradition weitergeführt.

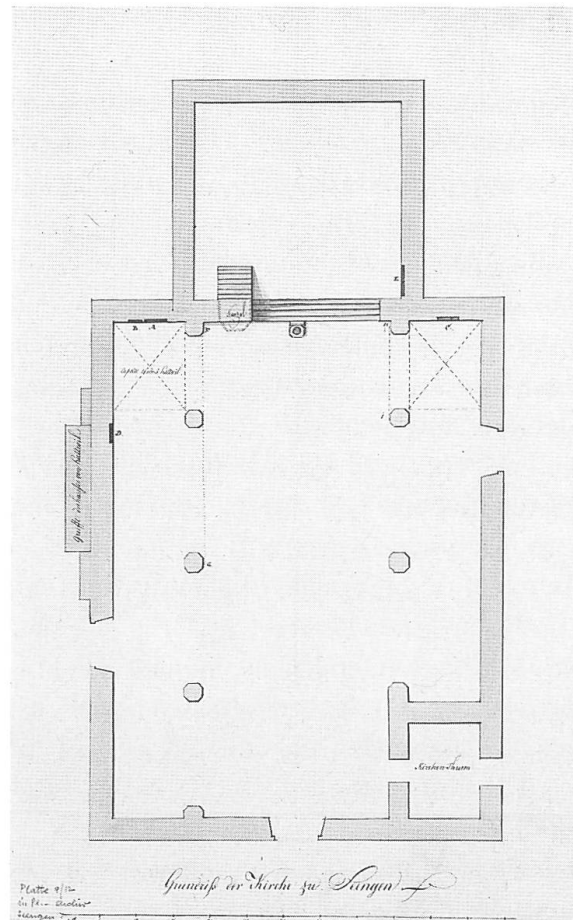
Zwei Beispiele weichen vom geläufigen Typus hallwylischer Grabplatten ab. Auf dem Epitaph Bernhardines von Hallwyl (1728–1779) und ihres Sohnes Johann Abraham von Hallwyl (1746–1779) erscheinen in den Inschriften weder die üblichen Adjektive noch religiöse Bezüge. Indessen ist die Inschrift des Epitaphs sehr ausführlich. Sie beschreibt eine familiäre Tragödie, die in Form einer Erzählung beinahe poetisch und detailreich wiedergegeben ist. Bernhardine und ihr Sohn Johann Abraham verstarben im selben Jahr; dessen Frau Franziska Romana blieb als Witwe mit drei Kindern zurück. Die Verstorbenen werden in den Mittelpunkt gerückt, die Inschriften werden länger, und private Ausführungen finden vor religiösen Formulierungen Platz in den Inschriften.

Besonders hervorzuheben ist ferner die Grabplatte für Johannes von Hallwyl (1688 bis 1753). Bei dieser repräsentativ gestalteten Platte werden sowohl mittels der Symbole als auch der Inschrift spezifische Merkmale gezeigt. Thema der Grabplatte sind die Aufgaben, die der Verstorbene im Militär sowie innerhalb der Familie ausübte. Der im Vergleich zu den anderen vorliegenden hallwylischen Grabdenkmälern eher lange Text der Inschrift betont seinen Rang und nennt die Truppe der Armee des Königs von Frankreich, der Johannes von Hallwyl angehörte. Für das familiäre Gedenken war die Erwähnung der Wiederherstellung des Stammbriefs wichtig, der die Einigkeit und die fortgesetzte Kontinuität der Besitzverhältnisse der Familie neu regelte. Abgerundet werden diese beiden Elemente durch einen Hinweis auf die privaten Verhältnisse des Toten. Seine Ehegattin Bernhardine von Diesbach und die drei Kinder des Paares sind aufgeführt. Als «tieftrauernde Gattin» bleibe Bernhardine mit den Kindern zurück, ist in der Inschrift zu lesen. Die Person des Verstorbenen ist ins Zentrum der Betrachtung gerückt und wird mittels der drei wichtigsten Elemente seiner Biografie repräsentiert: der militärischen Funktion, der Position innerhalb des Geschlechts und seiner Rolle als Familienvater und Ehemann. Bildlich wird insbesondere die militärische Funktion des Toten durch Waffen und Fahnen verdeutlicht, die reliefartig die Grabplatte schmücken. Eine Symbolik, die für sich sprach und verstanden wurde, ohne dass der Betrachter den Text der Inschrift einbeziehen musste. Der zurückgebundene Vorhang, der den Blick auf die Platte frei gibt, und drapierte Stoffe sind im Zeitalter des Barock ein beliebtes Element der Grabmalkunst.

Über die genauen Standorte und insbesondere die Anbringung der Grabplatten können die Aufzeichnungen Usteris nicht restlos Aufschluss geben. Vermutlich waren einige der hallwylischen Grabplatten ursprünglich in den Boden eingelegt worden, sie befanden sich also direkt auf dem jeweiligen Grabschacht. Andere kann man sich in Form von an der Wand angebrachten oder in diese eingelassenen Platten vorstellen. Insbesondere beim erwähnten Epitaph für Bernhardine von Diesbach und ihren Sohn ist davon auszugehen, dass es an der Wand angebracht und durch eine Konstruktion mit Konsolen ergänzt war. Auf diese Weise wird es bei Usteri dargestellt. Die Abnutzungsspuren an den Grabplatten lassen nicht immer einen Rückschluss auf ihren Standort und die Position der Platten zu. Die Spuren bei den besprochenen Grabplatten sind nicht sehr ausgeprägt, und eine Abnutzung tritt auch an vertikal aufgerichteten Grabplatten auf. Ausserdem liegt bei einem Erbbegräbnis wie dem hallwylischen nahe, dass die Besucher – seien es Gemeindemitglieder oder andere Kirchenbesucher – es nicht gewagt hätten, unvorsichtig über die Grabplatten innerhalb der Familienkapelle der Herren von Hallwyl zu gehen.²⁶ Bei Usteri ist zwar nichts von einer Schranke oder einem Gitter überliefert, das Unbefugten den Zutritt zur Kapelle verunmöglicht hätte. Man kann aber davon ausgehen, dass sich die Kirchenbesucher korrekt-zurückhaltend zu verhalten wussten. In Bezug auf das gesamte Ensemble spricht Usteri zudem von Grabplatten, die auf den Gräbern lagen, und anderen, die in die Wand der Kirche beim entsprechenden Grab eingelassen waren.²⁷

Der gemalte Fries mit Ahnenwappen der von Hallwyl wurde wie viele der Grabmonumente beim Abriss der alten Kirche von Seengen unwiederbringlich zerstört. Dank Usteri sind immerhin deren Lage und ursprüngliches Aussehen überliefert. Er zeichnete die insgesamt 81 Wappen ab und übernahm die Beischriften mit den Namen.²⁸ Beim

Grundriss der Kirche Seengen mit der Grabkapelle der Herren von Hallwyl (nördliches Seitenschiff) sowie der Gruft an der nördlichen Aussenwand) in einer Darstellung von Johann Martin Usteri. (Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung)



Wappenfries handelte es sich um eine zweiteilige Darstellung, die an den Wänden des Hauptschiffes nahe beim Chor angebracht war. Auf der Nordseite befand sich der grössere Teil der Wappen. Dieser Fries war in drei Registern oberhalb der seitlichen Bögen der Hallwyl-Kapelle gemalt. In der Mitte, im Bogenzwickel, schloss sich nach unten ein weiteres Register mit einem Allianzwappen an. Auf der Südseite befand sich ein kleinerer, abschliessender Fries mit zwei Registern. Über dem ersten Allianzwappen war zudem ein einzelnes Wappen angebracht. Die Register des nördlichen wie des südlichen Frieses waren beide nochmals unterteilt: über den Allianzwappen im unteren Segment befanden sich die jeweils zu den Wappen gehörenden Namensbeischriften.

Die Rekonstruktion der möglichen Standorte der Grabdenkmäler, des Wappenfrieses und der hallwylischen Grablege als Ganzes gibt einige interessante Hinweise in Bezug auf die Sichtbarkeit innerhalb der hallwylischen Memoria. Die Familienkapelle war integriert in den Innenraum der Kirche und kein abgeschlossener und unzugänglicher Ort. Die Kirchenbesucher hatten sie jederzeit vor Augen und waren so eingebunden in die Tradition hallwylischen Familiengedenkens in dieser Kirche. Das Andenken an das Adelsgeschlecht wurde auf diese Weise – ausgehend von der eigentlichen Kapelle im nördlichen Seitenschiff über den Chor und die Innenseiten des Mittelschiffes (Wappenfries) bis zum südlichen Seitenschiff – programmatisch in Erinnerung gerufen.

Memoria

Insgesamt kann die Familienbegräbnisstätte in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden. Sie ist geprägt von Traditionen aus dem Mittelalter und verbindet hallwylische Memoria im Sinn von religiösem, liturgischem Gedenken mit der Herrschaft des Geschlechts in der Region. Dabei spielt auch die Sichtbarmachung von Herrschaft eine Rolle.

Adlige Erinnerungskultur und adliges Selbstverständnis sind keine Phänomene der Neuzeit. Die Traditionen, welche die Pflege des Geschlechterbewusstseins und genealogisches Interesse markieren, sind aus dem Mittelalter überliefert. Die Stiftungen zur eigenen Memoria und zu derjenigen der Vor- und Nachfahren kennzeichnen einen wichtigen Bereich der mittelalterlichen religiösen Tradition adliger Erinnerungskultur. Eine «wechselseitige Gebetsversicherung» toter und lebender Angehöriger eines Geschlechts resultiert aus Stiftungen und Testamenten, die letztlich eine Art «genealogischen Zusammenhalt über den Tod hinaus» ergeben.²⁹ Die adligen Familiengrabstätten bilden einen elementaren Bereich dieser Erinnerungskultur, und die Einrichtung derselben gleicht einer aus der Tradition verstandenen Handlung, die der Adel vollzog, um eigene Ansprüche zu verdeutlichen. Diese Grablegen waren nicht allein Ort der Bestattung und der liturgischen Handlungen für die verstorbenen Familienmitglieder, sondern demonstrierten Kontinuität und dynastisches Denken.³⁰

Die Grabstätte der von Hallwyl wies diese Kombination von Bedeutungsebenen in besonderer Weise auf: nicht sie allein war Ort der Familienmemoria, vielmehr rundeten Chor und Mittelschiff der ehemaligen Kirche von Seengen das Bild der Begräbnistradition ab, gepaart mit dem Dynastieverständnis der Familie. Mit Sicherheit befand sich auch eine Grabplatte im Chor, also ausserhalb der Familienkapelle. Das Mittelschiff der Kirche transportierte die Idee der dynastischen Kontinuität durch den dort angebrachten Wappenfries. Als Ensemble zeugt dies von einem ausgeprägten Selbstbewusstsein dieses landadligen Geschlechts. Die weitere Nutzung des Erbbegräbnisses bis ins 19. Jahrhundert bekräftigt den Ewigkeitsanspruch einer solchen Anlage und die damit verbundene Unabhängigkeit desselben von äusseren Umständen wie politischen oder religiösen Umbrüchen. Es sei hier nur am Rand bemerkt, dass die Kirchenstühle auch von Adligen und Patriziern bis ins 19. Jahrhundert in deren Privatbesitz verblieben. Franz von Hallwyl machte am 25. Oktober 1820 seine Ansprüche auf die bisher in Familienbesitz befindlichen Kirchenstühle geltend. Er berief sich dabei darauf, dass er diese bezahlt habe und die Herren von Hallwyl der Kirche von Seengen vom 13. bis ins 15. Jahrhundert beträchtliche Vergabungen hätten zukommen lassen.³¹ Aufgrund dessen wurden ihm 1829 in der neu gebauten Kirche von Seengen vier Kirchenstühle zugesprochen.³²

Bedeutung der Grabkapelle

Im Mittelalter bildeten sich Adelsgrablegen dort heraus, wo sich die Herrschaft an einem Ort konstituierte, sich also ein Zentrum – in der Wahrnehmung des Geschlechts, aber auch Aussenstehender – herausbildete.³³ Die Adelsfamilien legitimierten auf diese Weise ihren Anspruch auf Grabstätten, die ihnen über Generationen hinweg erhalten bleiben sollten.³⁴ Verbunden mit dem noch zu erläuternden Patronatsrecht wurde diese Tradition üblicher-

weise auch im juristischen Sinn eingeleitet und gefestigt. Im Spätmittelalter ist jedoch eine Reihe von Fällen zu beobachten, in denen adlige Geschlechter ihre angestammten Familiengräber an einen neuen Ort verlegten. Dieser «Umzug» erfolgte meist vom sogenannten Hauskloster in eine Pfarr- oder Fialkirche, in den Städten entsprechend in die Stifts- und Bettelordenskirchen. Zur Repräsentation des Geschlechts eignete sich eine Grablege in diesem Umfeld eher als in einer abgeschlossenen und nur ausgewählten Personen zugänglichen Klosteranlage.³⁵ Die Sichtbarmachung von Herrschaft war Bestandteil eines solchen «Programms». Das Adelsgeschlecht konnte sich in Pfarrkirchen einer breiteren Öffentlichkeit für die Zeichen adliger Repräsentation von Herrschaft sicher sein.³⁶

Die Entwicklung hängt zweifellos auch damit zusammen, dass im Spätmittelalter «die gewandelten religiösen Wertvorstellungen in offeneren Formen geistlichen Lebens in Bettelordenskirchen, Pfarrkirchen und mit ihnen verbundenen Kollegiatsstiften angemessener zu verwirklichen waren».³⁷ Pfarrkirchen wurden zu neuen Stätten der Memoria. Sie waren «seit dem Ausbau der Kirchenorganisation im Hochmittelalter praktisch in jeder Stadt und fast jeder ländlichen Siedlung vorhanden und bildeten gewissermassen die breiteste Berührungszone zwischen Kirche und Welt, zwischen Klerus und Laien».³⁸

In dieses Umfeld gehört die Verlegung der hallwylischen Grablege 1464. Konkrete politische und wirtschaftliche Gründe sowie rechtliche Zusammenhänge fehlen, welche die Kirche von Seengen als neuen Bestattungsort des Geschlechts nahegelegt hätten. Die Kastvogtei über das Kloster Kappel verkauften die drei Brüder Hans, Walther und Dietrich von Hallwyl erst am 21. Oktober 1495 an Zürich.³⁹ Die Ablösung vom Kloster, politisch wie wirtschaftlich, erfolgte also erst Jahrzehnte nach der Verlegung der Grablege.

Andererseits konnten die Hallwyler keine Ansprüche oder Rechte auf die Kirche von Seengen ableiten. Diese wurde 1185 zum ersten Mal im Zusammenhang mit einem Leutpriester namens Burchard erwähnt.⁴⁰ Bereits im Frühmittelalter muss in Seengen eine Pfarrei von beachtlicher Grösse bestanden haben.⁴¹ Die Pfarrei gehörte zur Diözese des Bischofs von Konstanz. Das Patronat über die Kirche von Seengen lag im 13. Jahrhundert bei den Herren von Eschenbach, das heisst, der Kirchensatz und die Summe aller sich aus Rechten und Sachgütern zusammensetzenden Zugehörigkeiten zur Kirche waren ihr Eigentum. Zudem oblag den Herren von Eschenbach das Präsentationsrecht. Sie schlugen dem Bischof einen Priester vor; da «die Verleihung der kirchlichen Einkünfte ganz vom Patronatsherrn abhing», konnte der Bischof vorgeschlagene Kandidaten selten ablehnen.⁴² Die Pfründe der Pfarrei war gut dotiert.⁴³ Noch unter den Herren von Eschenbach ging das Patronat der Kirche an den Johanniterorden über, als Berchtold IV. von Eschenbach 1302 in die Ordenskommende Hohenrain eintrat und zur Absicherung und als Ausstattung den Johannitern der Hof und das Kirchenpatronat Seengen überschrieben wurde. Am 5. März 1366 übergab das Generalkapitel des Johanniterordens in Avignon die Pfarrei von Seengen den Kommenden Küsnacht bei Zürich und Ilsfeld in Württemberg; das Patronat fiel an die oberdeutsche Johanniterprovinz.⁴⁴ 1490 schliesslich gelangte auf Betreiben des Komturs Wernher Marti auch das Patronat an die Kommende Küsnacht. Letztere wurde damit sozusagen Besitzerin der Kirche von Seengen, da sie die Kirche mit Pfründe und Patronat innehatte. Durch die Übernahme der Kommende durch den Zürcher Rat nach der Reformation kam die Kirche um 1532 an die Limmatstadt. Gut möglich, dass die besondere Konstellation eines «fernen», in der Region sonst nicht verankerten Kirchenherrn der Adelsfamilie einen besonderen Spielraum eröffnete.

Das Patronat über die Kirche von Seengen lag zwar nie bei den Hallwylern, schon früh traten sie jedoch mit der Pfarrei in Verbindung.⁴⁵ Die Nähe zu den Herren von Eschenbach spielte eine kleinere Rolle als die direkte Nachbarschaft ihrer Burg zur Kirche. 1376 und 1378 versahen die Ritter Johanns IV., Rudolf II. und Thüring I. von Hallwyl die Kirche mit einer Reihe von Schenkungen. An diese war die Bedingung geknüpft, dass der Johanniterorden die Pfarrei Seengen mit einem Leutpriester und einem Helfer versehen sollte, die einmal wöchentlich auch in der Burgkapelle Hallwyl und in Boniswil, einer Filiationkirche von Seengen, Messe halten mussten – damit wurde die Pfarrstelle Seengen deutlich aufgewertet, und die Beziehungen zu den Herren von Hallwyl wurden enger.⁴⁶

Die Verlegung der hallwylischen Grablege ist im Kontext des Frömmigkeitswandels und der «Öffentlichkeit» der Pfarrkirche von Seengen zu suchen. Die Kontinuität innerhalb der Familien- und Herrschaftsgeschichte sowie die Gebundenheit an den Stammsitz sind wesentliche Grundlagen für die Entwicklung des Erbbegräbnisses, während tatsächliche politische oder rechtliche (Macht-)Faktoren eine geringere Bedeutung haben. Die aufwendige Ausstattung der Kirche und die formale Ausgestaltung der Grabmäler in der Familienkapelle dokumentieren die dynastische Identität und das Standesbewusstsein der Hallwyl. Ihre Verankerung in der Region scheint der zentrale Punkt, woraus sie ihr Selbstverständnis ableiteten, über fünf Jahrhunderte diese Grabstätte zu unterhalten und sie zur Repräsentation des Geschlechts zu nutzen.

Anmerkungen

- 1 Siegrist, Jean Jacques: Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwyl, in: *Argovia* 64 (1952), S. 39; Bickel, August: Die Herren von Hallwyl im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte (Beiträge zur Aargaugeschichte), Aarau 1978, S. 44 ff.
- 2 Bickel, Herren von Hallwyl (wie Anm. 1), S. 78 ff.
- 3 Vgl. dazu: Bickel, August: Johanns der I. und seine Zeit. Die Herren von Hallwyl im 12. und 13. Jahrhundert. Mit Bildern und Erläuterungen zur Ringsage, Seengen 1970; Bickel, Herren von Hallwyl (wie Anm. 1), S. 93–110; für das 14. Jahrhundert: Siegrist, Herrschaft Hallwyl (wie Anm. 1), S. 39–116. Vgl. auch Niederhäuser, Peter: Ein heraldisches Denkmal als Zeugnis von Familienpolitik? Der Wappenfries auf Schloss Hallwyl, in: Beiträge zur Ausstellung im Schloss Hallwyl, Bd. 2, Bern 2005, S. 33–48.
- 4 Vgl. Böhmer, Roland und Niederhäuser, Peter: Zwischen klösterlichem Ideal und adligen Bedürfnissen: Das Zisterzienserkloster Kappel, in: *Mittelalter* 11 (2006/1), S. 1–19.
- 5 Staatsarchiv Bern (StABE), Familienarchiv von Hallwyl (FAH), Urkunden, 1464, 18. Oktober. Für die folgenden Ausführungen vgl. auch Huggel, Martina: Die Grabkapelle des Geschlechts der von Hallwyl in der Kirche von Seengen. Erinnerungskultur eines Schweizer Adelsgeschlechts (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit), Zürich 2006.
- 6 Vgl. Bünz, Enno: Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: Rösener, Werner (Hg.): Tradition und Erinnerung in Adels-herrschaft und bäuerlicher Gesellschaft (Formen der Erinnerung 17), Göttingen 2003, S. 261–305, hier 297.
- 7 StABE, FAH, A 813, S. 29.
- 8 Ebd.
- 9 StABE, FAH, A 813, S. 46.
- 10 StABE, 1464, 18. Oktober (wie Anm. 5).
- 11 StABE, FAH, Urkunden, 1492.
- 12 Alle drei Berufsbezeichnungen aus: StABE, 1492 (wie Anm. 11).
- 13 Beide Begriffe: StABE, 1492 (wie Anm. 11).

- 14 Zentralbibliothek Zürich (ZB), Handschriften, Ms. U 1, Usteri, Johann Martin: Collectanea die Familie der Edeln von Hallweil betreffend [o. O., o. J., 18./19. Jh.], S. 485.
- 15 Bosch, Reinhold: Die archäologischen Forschungen in der Kirche von Seengen, in: *Heimatkunde aus dem Seetal* 5 (1931/3), S. 24.
- 16 Vgl. Anm. 14.
- 17 Brun, Carl: Die Grabdenkmäler im Schloss Hallwyl und das Hallwylsche Familienbegräbnis in der alten Kirche von Seengen. Mit beigelegter Ahnentafel, in: *Heimatkunde aus dem Seetal* 7 (1933/1 + 2), S. 1–40.
- 18 Bosch, Reinhold: Aus der Geschichte der Kirche von Seengen, Seengen 1922, S. 49.
- 19 Fröhlich, U. E.: Franziska Romana von Hallwyl, in: *Schweizerisches Jahrbuch für 1857*, Bern 1856, S. 73.
- 20 Vgl. Anm. 14.
- 21 Brun, Grabdenkmäler (wie Anm. 17), S. 11.
- 22 Jahresbericht der Historischen Vereinigung Seetal und Umgebung 1963 und 1964, in: *Heimatkunde aus dem Seetal* 37 und 38 (1963/65), S. 13.
- 23 Kohn, Renate: Zwischen standesgemäßem Repräsentationsbedürfnis und Sorge um das Seelenheil. Die Entwicklung des frühneuzeitlichen Grabdenkmals, in: Hengerer, Mark (Hg.): *Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien 2005, S. 19–47, hier 36 f.
- 24 Bosch, Forschungen (wie Anm. 15), S. 23 f.
- 25 Kohn, Repräsentationsbedürfnis (wie Anm. 23), S. 40.
- 26 Ich danke Peter Frey, Leiter Mittelalterarchäologie, Kantonsarchäologie Aargau, für diese Hinweise.
- 27 ZB, Ms. U 1 (wie Anm. 14), S. 485.
- 28 Ebd., S. 489.
- 29 Zajic, Andreas: «Zu ewiger gedächtnis aufgericht», Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Niederösterreichs (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 45), Wien 2004, S. 20.
- 30 Zajic, Gedächtnis (wie Anm. 29), S. 21. Vgl. auch die Situation in der Kirche Oberwinterthur, in: Niederhäuser, Peter, Sennhauser, Raphael und Tiziani, Andrea: *Vom Ritterturm zur Jugendherberge: Das Schloss Hegi*, in: *Hegi. Ein Dorf in der Stadt* (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 332), Winterthur 2001, S. 11–58, hier 14–17.
- 31 Kehrl, Manuel: Grabmäler, in: Holenstein, André (Hg.): *Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt* (Bernener Zeiten), Bern 2006, S. 471–475, hier 471; Bosch, Kirche von Seengen (wie Anm. 18), S. 47.
- 32 Bosch, Kirche von Seengen (wie Anm. 18), S. 51.
- 33 Spiess, Karl-Heinz: Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Hochadel des Spätmittelalters, in: Rösener, Werner (Hg.): *Adlige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (Formen der Erinnerung 8), Göttingen 2000, S. 97–123, hier 107.
- 34 Niederhäuser, Peter: Zürcher Gerichtsherren und Gerichtsherrschaften im Übergang zur Frühen Neuzeit, in: Niederhäuser, Peter (Hg.): *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 70), Zürich 2003, S. 61–83, hier 76, Zajic, Gedächtnis (wie Anm. 29), S. 107 f.; Zajic, Andreas: Zwischen Zentrum und Peripherie. Memoria und politische Integration des niederösterreichischen Adels in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Hengerer, Macht (wie Anm. 23), S. 319–346, hier 324.
- 35 Zajic, Gedächtnis (wie Anm. 29), S. 27, 99 f.; Spiess, Memoria (wie Anm. 33), S. 106 f.
- 36 Spiess, Memoria (wie Anm. 33), S. 107.
- 37 Fey, Carola: Spätmittelalterliche Adelsbegräbnisse im Zeichen von Individualisierung und Institutionalisierung, in: Rösener, Tradition (wie Anm. 6), S. 81–106, hier 83.
- 38 Bünz, Memoria auf dem Dorf (wie Anm. 6), S. 268.
- 39 Brun, Herren von Hallwyl, S. 83. Vgl. auch Huonker, Thomas und Niederhäuser, Peter: *800 Jahre Kloster Kappel. Abtei, Armenanstalt, Bildungshaus*, Zürich 2008, S. 34.
- 40 Siegrist, Herrschaft Hallwyl (wie Anm. 1), S. 240.

- 41 Ebd., S. 240; Bosch, Kirche von Seengen (wie Anm. 18), S. 3.
- 42 Siegrist, Herrschaft Hallwyl (wie Anm. 1), S. 241.
- 43 Ebd., S. 241 f., 265 ff. Bosch, Kirche von Seengen (wie Anm. 18), S. 31, nennt die Pfarrpfünde von Seengen eine der «fettesten in zürcherischen Landen». Das «zürcherisch» bezieht sich auf die Zugehörigkeit der Kirche Seengen nach der Reformation, als der Rat von Zürich die Kommende Künsnacht «säkularisierte» und als eigenständige Verwaltungseinheit dem Stadtstaat eingliederte – künftig war damit die Limmatstadt für die Pfarrei Seengen zuständig. Vgl. auch Ziegler, Peter: Die Johanniter und die Zürcher Reformation, in: Niederhäuser, Adel (wie Anm. 34), S. 51–60, hier 57 f.
- 44 Siegrist, Herrschaft Hallwyl (wie Anm. 1), S. 243.
- 45 Vgl. beispielsweise die Anteile der von Hallwyl am Zehnten der Kirche. Ihren Burgbezirk konnten die Herren von Hallwyl andererseits zehntfrei halten. Vgl. Siegrist, Herrschaft Hallwyl (wie Anm. 1), S. 253–255.
- 46 Bosch, Kirche von Seengen (wie Anm. 18), S. 4; Siegrist, Herrschaft Hallwyl (wie Anm. 1), S. 243. Für Boniswil vgl. auch Brun, Carl: Die St. Blasiuskapelle in Boniswil, in: Heimatkunde aus dem Seetal 14/15 (1941), S. 42–44.